Zum Aushang

Amtliche Bekanntmachung
der Samtgemeinde Rosche

Rosche, den 12.02.2021

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche, OT Rosche, Wohngebiet Kirchkamp

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

zu a) Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 11.02.2021 beschlossen, in dem Ortsteil Rosche den Flächennutzungsplan zu ändern. Eine bisher im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Fläche südlich der B493 am östlichen Ortsausgang von Rosche soll künftig als Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden, um hier eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Der Lage des Plangebietes ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt durch eine dicke unterbrochene Linie gekennzeichnet.

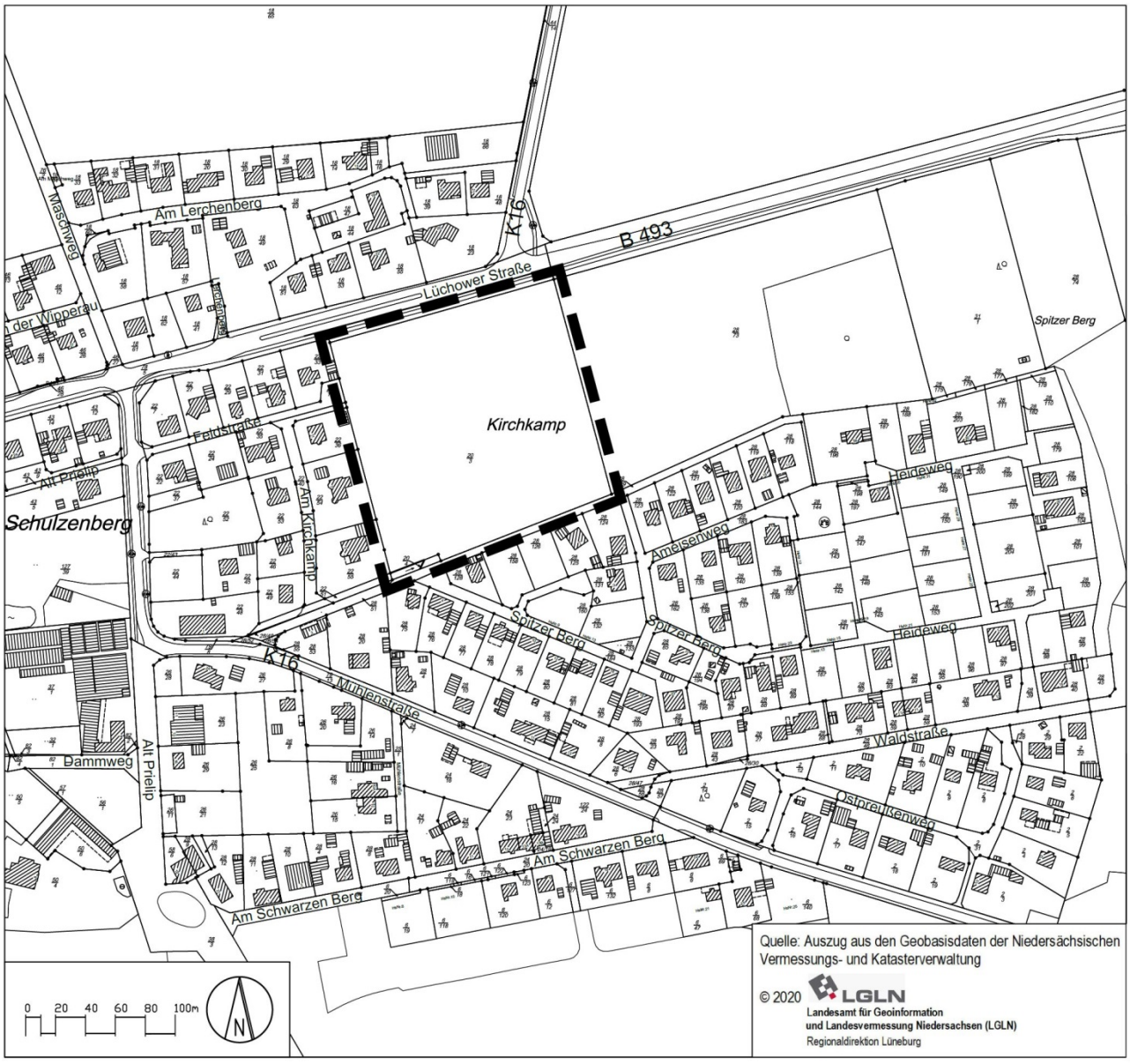

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®

Blatt 2

der amtlichen Bekanntmachung der Samtgemeinde Rosche zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche, OT Rosche, Wohngebiet Kirchkamp

zu b) Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird aufgrund der Corona-Krise keine Bürgeranhörung durchgeführt. Stattdessen liegen die Planunterlagen (Vorentwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes, Artenschutzfachbeitrag, Kurzerläuterung mit Biotopkartierung und Eingriffsregelung) in der Zeit vom

25.02.2021 bis einschließlich 30.03.2021

im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Straße 15, 29571 Rosche, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dem oben genannten Zeitraum können Fragen zu den Planungen auch gerne telefonisch unter **05803/96029** erläutert werden.

Zusätzlich werden die Planunterlagen ins Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Samtgemeinde Rosche unter

https://www.samtgemeinde-rosche.de/Beteiligungsverfahren

oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter

https://uvp.niedersachsen.de (Suchbegriff: Rosche) Beteiligungsverfahren

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden bei der weiteren Planbearbeitung in den kommunalen Gremien fachlich geprüft und abgewogen.

Hinweis aufgrund der Corona-Krise:

Besuche im Rathaus der Samtgemeinde Rosche sind zurzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen möglich.

Bitte vereinbaren Sie die Uhrzeit für die Einsichtnahme vorab unter 05803/9600.

Die Einsichtnahme ist unter Einhaltung eines ausreichenden Abstandes möglich und erfolgt in einem separaten Raum unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektion mit dem Corona-Virus.

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. M. Widdecke

ausgehängt am: 17.02.2021
abgenommen am: 31.03.2021